



Uwe Schünemann Niedersächsischer
Minister
für Inneres und Sport

An die
Innenminister und -senatoren der Länder

16. Juni 2011

- Versendung per E-Mail -

Nachrichtlich:

Herrn Bundesminister
Dr. Hans-Peter Friedrich
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

**Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22. Juni 2011 in Frankfurt**

Top 2.1 Bericht des Ländervertreters im JI-Rat der EU

Sehr geehrte Herren Kollegen,

mit Beschluss des Bundesrates vom 17. Dezember 2010 bin ich zum Ländervertreter im Rat der Europäischen Justiz- und Innenminister (JI-Rat) benannt worden.

Der Zeitraum meines halbjährlichen Berichts umfasst die regulären Sitzungen des JI-Rats am 24./25. Februar 2011 in Brüssel, am 11./12. April 2011 in Luxemburg sowie am 9./10. Juni 2011 in Luxemburg. Ferner berichte ich über die Sondersitzung des JI-Rats am 12. Mai 2011 in Brüssel und das informelle Treffen der Justiz- und Innenminister am 20./21. Januar 2011 in Gödöllö (Ungarn).

1. Informelles Treffen am 20./21. Januar 2011 in Gödöllö (Ungarn)

Im Vordergrund stand die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK). Schwerpunktmäßig erörtert wurden die „Cyber Kriminalität“, daneben aber auch die zunehmende Diversifizierung des Drogenhandels, die Zunahme der Schwarzarbeit und die Bekämpfung der OK im Wege der Vermögensabschöpfung.

Lavesallee 6
30169 Hannover
Telefon (05 11) 120-6100/6109
Telefax (05 11) 120-6580

Im Rahmen des Mittagessens wurde eine allgemeine Debatte über den Finanzbedarf und die Verwaltung der Mittel im Bereich der europäischen Innenpolitik für den Zeitraum des mehrfährigen Finanzrahmens (2014-2020) geführt.

Zum Thema Integriertes Grenzmanagement wurden im Wesentlichen die einzelnen Pfeiler des Grenzmanagements, der Einsatz neuer Technologien und der Schengen-Evaluierungsmechanismus erörtert.

2. Sitzung am 24./25. Februar 2011 in Brüssel

2.1. Die Kommission (KOM) berichtete, dass nunmehr ein Zeitrahmen für die Fertigstellung des Schengen-Informationssystems II (SIS II) feststehe. Die letzte Projektphase verlaufe gut und jedes etwaige Risiko werde frühzeitig in transparenter Weise angegangen. Damit SIS II wie geplant im ersten Quartal 2013 starten könne, bedürfe es der engen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die erste Testphase starte im April 2011 mit vier Mitgliedstaaten. Bundesminister Dr. de Maizière betonte, dass er weiter skeptisch bleibe.

2.2. Der ungarische Vorsitz erklärte, dass die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Visa-Informationssystem (VIS) planmäßig verliefen und keine Gründe ersichtlich seien, die einer Fertigstellung des zentralen Systems bis zum 24.06.2011 entgegenstünden. Die KOM wies darauf hin, dass eine letzte Testphase vom 23.03.2011 bis zum 15.06.2011 stattfinden werde.

2.3. FRONTEX-Exekutivdirektor Illka Laitinen stellte das Arbeitsprogramm der Frontex-Agentur für das Jahr 2011 vor. Er betonte, dass dieses aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Nordafrika noch angepasst werden müsse. Er wies insoweit auf die Joint Operation „Hermes“ hin, die im Hinblick auf die Flüchtlingswelle aus Tunesien auf Ersuchen von Italien eingeleitet worden sei. Der Personalbestand von FRONTEX werde für 2011 nicht erhöht und bei 298 Mitarbeitern bleiben („zero growth policy“).

2.4. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der beabsichtigte Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum Schengen-Raum.

Nach Abschluss des Evaluierungsprozesses erfüllt Rumänien alle notwendigen Anforderungen in den sieben Bereichen des Schengen-Besitzstands. Der unmittelbare Beitritt findet allerdings noch nicht statt, da Einvernehmen darüber besteht, dass Rumänien und Bulgarien gemeinsam beitreten. Bulgarien erfüllt derzeit die Anforderungen in sechs von sieben Bereichen; eine erneute Überprüfung des Bereichs ‚Landgrenzen‘ soll im ersten Halbjahr 2011 stattfinden.

Bundesminister Dr. de Maizière würdigte die Fortschritte beider Länder, sowohl in technischer als auch in innenpolitischer Hinsicht. Die Schengenvollanwendung könne aber nicht nur rein technisch gesehen werden, man müsse auch die politische Dimension berücksichtigen mit Blick auf die Justizreform und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. So könne sich Deutschland etwa einen stufenweisen Beitritt vorstellen.

Außerdem müsse man insbesondere im Hinblick auf die Erfahrungen mit Griechenland überlegen, ob ein Mechanismus für Problemfälle eingerichtet werden könne. Sollte ein Mitgliedstaat nicht mehr in der Lage sein, den Schengen-Besitzstand vollständig anzuwenden, müsse es die Möglichkeit von Korrekturen, Modifizierungen oder gar einer Aussetzung geben. Dies sei auch im Hinblick auf die Akzeptanz von Schengen in der Öffentlichkeit politisch notwendig. Mehrere Mitgliedstaaten (u.a. ungarischer Vorsitz, Frankreich, Schweden, Österreich) unterstützten diesen Ansatz.

Einige östliche Mitgliedstaaten mahnten an, dass die Entscheidung über die Schengenvollanwendung ausschließlich auf Grundlage der Evaluierungsberichte erfolgen dürfe. Man dürfe nicht kurzfristig zusätzliche Kriterien einführen.

2.5. Die KOM stellte den Kontrollmechanismus zur Beobachtung der Entwicklung in den visumbefreiten Westbalkanländern vor und berichtete über erste Ergebnisse einer von FRONTEX durchgeführten Risikoanalyse. Diese komme unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Visumliberalisierung nicht zu einem Anstieg der illegalen Einreise geführt habe. Vielmehr seien die Einreisen der zahlreichen (unberechtigten) Asylantragsteller auf legalem Wege erfolgt. Insgesamt habe sich die Situation entspannt. Die von den Niederlanden und Frankreich geforderte Aufnahme einer Klausel

in die Visum-VO, wonach bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Visumliberalisierung gegenüber einem visumfreien Drittstaat rasch ausgesetzt werden könne, wurde von mehreren Mitgliedstaaten ausdrücklich unterstützt. Die KOM kündigte an, im Juni einen Bericht über die Visumliberalisierung vorzulegen.

2.6. Während des Mittagessens erörterten die Ministerinnen und Minister die Lage in Nordafrika. Die Mitgliedstaaten betonten die Notwendigkeit einer exakten Lagebewertung und einer Ausarbeitung detaillierter Notfallpläne, auch für den Fall des Massenzustroms von Flüchtlingen in die EU. Die Tätigkeit der wichtigsten Akteure für Hilfsleistungen (FRONTEX, EASO, UNHCR und EAD) bedürfe effektiver Koordinierung. Es gelte, die Nachbarschaftspolitik zu stärken und neu auszurichten. Einige der unmittelbar betroffenen Mittelmeeranrainerstaaten forderten vehement die Hilfe und Solidarität der anderen Mitgliedstaaten ein. Bundesminister Dr. de Maizière äußerte hierzu, dass die unmittelbar betroffenen Mitgliedstaaten „zwar gefordert, aber nicht überfordert“ seien. Er sprach sich dafür aus, den Transformationsprozess in Ägypten und Tunesien zu unterstützen und Hilfen für die dorthin geflüchteten libyschen Staatsbürger zur Verfügung zu stellen.

2.7. EASO-Exekutivdirektor Robert Visser berichtete über die Tätigkeit des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO). Bislang hätten zwei Sitzungen des EASO-Verwaltungsrats im November 2010 und Februar 2011 stattgefunden. In der vergangenen Woche habe der Verwaltungsrat das Arbeitsprogramm 2011 angenommen. Oberste Priorität habe die Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen zur Umsetzung des Griechenland-Aktionsplans zur Behebung der Defizite des dortigen Asylsystems.

2.8. Griechenland zeichnete ein positives Bild von der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Migrationsbewältigung und zur Asylreform. Die KOM resümierte, dass die Situation in Griechenland nach wie vor ernst sei und noch mehr getan werden müsse.

2.9. Die KOM erläuterte, dass der Abschluss des Rückübernahmeabkommens (RÜA) EU-TUR ein wichtiger strategischer Schritt in der weiteren Zusammenarbeit mit der Türkei sei. Die Türkei habe im Zusammenhang mit dem Abschluss des RÜA die Aufnahme eines Visumdialogs gefordert und verlange ein klares Zeichen des Entgegenkommens durch die EU. Die Türkei habe den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Man könne sich daher dieser Forderung nicht verschließen, da auch mit Drittstaaten ohne Kandidatenstatus (z. B. Russland) ein Visumdialog geführt werde. Alle sich an der Aussprache beteiligenden Ministerinnen und Minister bewerteten den Abschluss eines RÜA

mit der Türkei als wichtige Maßnahme. Umstritten blieben in der Diskussion zunächst die Ausführungen im letzten Anstrich des Entwurfs der Ratsschlussfolgerungen (Dialog über Visa, Mobilität und Migration). Der Rat einigte sich nach lebhafter und kontroverser Diskussion auf die Annahme des Entwurfs (Dok. 6890/11) mit der Klarstellung, dass der KOM kein Mandat für Verhandlungen über Visumserleichterungen erteilt wird.

3. Sitzung am 11./12. April 2011 in Luxemburg

3.1. Im Gemischten Ausschuss wurde der Sachstandsbericht zum SIS- II zur Kenntnis genommen.

3.2 Hinsichtlich des Visa-Informationssystems (VIS) erneuerte die ungarische Präsidentschaft die Empfehlung, den Betrieb des VIS am 11.10.2011 aufzunehmen, die endgültige Entscheidung obliege jedoch der KOM. Dazu sollten die Mitgliedstaaten bis zum 21.07.2011 der KOM mitteilen, welche Maßnahmen zur Inbetriebnahme getroffen worden seien.

3.3. Schwerpunkt der Erörterungen im Gemischten Ausschuss und sodann im JI-Rat waren die aktuellen Entwicklungen in der Region der südlichen Nachbarschaft (Nordafrika), insbesondere die Problematik der Flüchtlinge aus Tunesien und Libyen.

Die ungarische Präsidentschaft kündigte an, am 12.05.2011 eine Sondersitzung des JI-Rats zur südlichen Nachbarschaft durchzuführen. Als Ergebnis der Aussprache verständigten sich die Ministerinnen und Minister auf Schlussfolgerungen zur Steuerung der Migration aus der südlichen Nachbarregion (Dok. 8909/1/11 REV 1). Diese enthalten Aussagen zu humanitärer Hilfe und Solidarität, zur Grenzverwaltung und zur Rolle von FRONTEX, zum Migrationsdialog, zu regionalen Schutzprogrammen und zum Resettlement sowie längerfristige Lösungen im Rahmen des Gesamtansatzes Migration.

In der ausführlichen Diskussion hoben zahlreiche Mitgliedstaaten hervor, dass Wirtschaftsflüchtlinge konsequent zurückgeführt werden müssten. Dies treffe auf etwa 90 % der Flüchtlinge zu, die über Lampedusa/Italien eingereist seien; von diesen hätten lediglich 10 % einen Asylantrag gestellt. Es dürften keine Anreize für illegale Migration geschaffen werden. Auch die Stärkung von FRONTEX wurde mehrfach gefordert. Mehrere Mitgliedstaaten kritisierten mit Nachdruck die Erteilung von vorübergehenden Aufenthaltserlaubnissen durch Italien. Ein solches Vorgehen gefährde das Schengen-System.

Kommissarin Malmström schlug eine Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung der gegenwärtigen Situation vor: Stärkung der Joint Operation Hermes, Arbeitsabkommen zwischen FRONTEX und Tunesien, Abschluss eines EU-Rückübernahmeabkommens mit Tunesien, Resettlement der in Tunesien und Ägypten aufhältigen Flüchtlinge, Einsatz von Unterstützungsteams der Asyl-Unterstützungsagentur EASO, Fortführung des EUREMA-Pilotprojekts zur Intra-EU-Relocation. Zudem müsse das FRONTEX Budget erhöht werden. Die von einzelnen Mitgliedstaaten im Vorfeld der Ratssitzung geforderte Anwendung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (sog. „Massenzustroms-Richtlinie“ – RL 2001/55/EG) werde zwar geprüft, die Voraussetzungen lägen ihres Erachtens aber derzeit nicht vor.

Kommissarin Georgieva berichtete, dass die EU 85 Mio. EUR für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt habe. Man habe aus der Krisenregion 6.000 EU-Bürger in ihre Heimatländer evakuiert und die Repatriierung zahlreicher Drittstaatsangehöriger durchgeführt.

Bundesminister Dr. Friedrich betonte, Solidarität bedeute auch, dass jeder Mitgliedstaat seiner eigenen Verantwortung gerecht werde. Deutschland könne die von Kommissarin Malmström vorgelegten Vorschläge zu Regionalen Schutzprogrammen und Unterstützungsangeboten durch das EASO zustimmen. Abzulehnen seien die Forderungen von Italien zur personellen Lastenteilung. Italien sei im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten keineswegs übermäßig belastet. Die EU dürfe kein falsches Signal aussenden und Wirtschaftsflüchtlinge anlocken. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz seien nicht erfüllt. Besonders belasteten Mitgliedstaaten könne auf freiwilliger Basis geholfen werden. Deutschland sei deshalb zur Übernahme von 100 Bürgerkriegsflüchtlingen aus Malta bereit. Weitere Mitgliedstaaten erklärten sich ebenfalls bereit, eine Übernahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Malta zu prüfen.

3.4. Der ungarische Vorsitz erklärte, dass bereits Fortschritte auf dem Weg zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem erzielt worden seien. Beabsichtigt sei nach wie vor die Umsetzung bis 2012.

Ferner betonte der ungarische Vorsitz, sich gegenüber der KOM mit Nachdruck für einen Zugang der Strafverfolgungsbehörden zur EURODAC-Datenbank eingesetzt zu haben, und appellierte erneut an die KOM, den Wunsch der Mitgliedstaaten nicht zu ignorieren.

Die KOM begrüßte die Aufnahme des informellen Trilogs durch die ungarische Präsidentschaft zur Anerkennungs-Richtlinie und sagte zu, ihren Beitrag für konstruktive Verhandlungen zu leisten.

Die Einführung eines Aussetzungsmechanismus in der Dublin-VO sei von großer Bedeutung, insbesondere auch für das EP. Der Mechanismus würde dabei an sehr strenge Kriterien gekoppelt. Ein Mitgliedstaat, der den EU-Besitzstand vollständig erfülle, müsse unter besonderem Druck stehen. Die Aussetzung würde in keinem Fall automatisch und stets nur für eine bestimmte Zeit (Befristung) erfolgen. Die KOM erklärte, dass der von der Mehrheit der Mitgliedstaaten seit längerem geforderte Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf EURODAC nur im Paket mit einem solchen Aussetzungsmechanismus bei der Dublin-VO denkbar sei.

Zur Aufnahme-Richtlinie und zur Verfahrens-Richtlinie werde die KOM noch vor der Ratssitzung am 09./10.06.2011 neue Vorschläge vorlegen. Dabei würden sowohl die Stellungnahmen des EP als auch das Ergebnis der ausführlichen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten einfließen. Die neuen Vorschläge seien zwar ehrgeizig, sollten aber den Mitgliedstaaten die Umsetzung erleichtern und insgesamt mehr Flexibilität bieten.

3.5. Griechenland berichtete über die Fortschritte bei der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Migrationsbewältigung und zur Asylreform. Der für die Umsetzung erforderliche Rechtsrahmen sei in den letzten sechs Monaten geschaffen worden, nun gehe es um die praktische Implementierung. Ein Schwerpunkt sei die Verbesserung der Situation in den Aufnahmeeinrichtungen in der Evros-Region. Positiv sei auch die am 01.04.2011 erfolgte Unterzeichnung einer Vereinbarung mit EASO über die Entsendung von Expertenteams zur Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsplans zu sehen. Mehrere Mitgliedstaaten betonten, dass Griechenland die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Besitzstands trage. Vereinzelt wurde auch deutliche Kritik an der KOM geübt, die ungeachtet der massiven Defizite bei der Umsetzung der bestehenden Standards bereits neue Vorschläge unterbreite.

3.6. Der Rat erörterte ferner den Entwurf einer Richtlinie für ein europäisches Fluggastdatenregister (Passenger Name Records, „EU-PNR“) zur Bekämpfung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Im Richtlinien-Entwurf wird unter anderem der Zugriff durch Strafverfolgungsbehörden auf Fluggastdaten von Flügen von oder aus der EU vorgeschlagen. Die Diskussion betraf im Wesentlichen die Frage der Einbeziehung innerschweizer Flüge in den An-

wendungsbereich der Richtlinie. Während die überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung innergemeinschaftlicher Flüge in die Richtlinie plädierte, wird dies von der KOM, Deutschland, Malta, Slowenien, Luxemburg, den Niederlanden und Griechenland bisher abgelehnt.

3.7. Schließlich nahm der Ji-Rat den Bericht der KOM zur Evaluierung der ersten sechs Monate der Umsetzung des TFTP-Abkommens (Terrorist Finance Tracking Programm) EU-USA („Swift-Abkommen“) zur Kenntnis. Danach sind die vom Abkommen geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Sicherstellung des Datenschutzes durch die US-Behörden, eingeführt bzw. implementiert worden.

4. Sondersitzung am 12. Mai 2011 in Brüssel

4.1. Der Ji-Rat befasste sich im Wesentlichen mit der durch die Umbruchsituation in den Staaten der Südlichen Nachbarregion (Nordafrika) hervorgerufenen Migrations- und Flüchtlingsproblematik. Die Ministerinnen und Minister erörterten die von der KOM am 04.05.2011 vorgelegte Mitteilung zur Migration, die die aktuelle Situation in der Region der südlichen Nachbarschaft aufgreift und einen Katalog von kurz- und längerfristigen Maßnahmen enthält. Daneben wurden die Themenbereiche Stärkung des Schengen-Raums und Reform des Asylsystems erörtert.

Hauptgegenstand der Aussprache war die Diskussion über die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums. Die große Mehrheit der Wort nehmenden Delegationen betonte, das Schengen-System und die Freizügigkeit innerhalb Europas seien „Grundpfeiler“ der EU und eine der größten Errungenschaften im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses, die verteidigt und geschützt werden müssten. Ferner bestand weitgehend Einigkeit, dass man bei etwaigen Reformen sehr vorsichtig vorgehen müsse. Die Notwendigkeit eines wohlüberlegten Vorgehens, die Festlegung objektiver Kriterien bei einer Aussetzung des Schengen-Systems und die Beschränkung der Aussetzung auf Ausnahmefälle wurden hervorgehoben.

Dänemark erklärte, bei den aktuellen Berichten über die Wiedereinführung von Grenzkontrollen handle es sich um ein Missverständnis. Es gehe nicht um Grenzkontrollen, sondern um eine Verstärkung der Anstrengungen im Zollbereich, insbesondere durch eine Erhöhung der Anzahl der Zollbeamten.

Bundesminister Dr. Friedrich bezeichnete das Schengen-System und die Reisefreiheit in Europa als zentrale Errungenschaften, die nicht gefährdet werden dürften. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass es schon heute eine allgemeine Regelung zur Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen gebe. Es bestehe die Gefahr, dass entsprechende nationale Entscheidungen aufgrund innenpolitischen Drucks getroffen werden, was wiederum den politischen Druck in anderen Mitgliedstaaten erhöhe, sich dem anzuschließen. Um eine solche Kettenreaktion zu verhindern, sollte die bisher allgemein gefasste Regelung stärker konkretisiert und ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werden, der die exzessive Nutzung verhindere. Die Ausgestaltung des Rechtsrahmens sollte jedoch nicht mit einer Erweiterung der Kompetenzen der KOM einhergehen. Die Verantwortung für den Schutz der Grenzen müsse auch künftig bei den Mitgliedstaaten verbleiben.

Zahlreiche Mitgliedstaaten sprachen sich für eine Stärkung von FRONTEX aus. Vereinzelt wurde dabei die Entwicklung eines Europäischen Grenzschutzsystems gefordert. Andere hoben dagegen die Souveränität der Mitgliedstaaten hervor. Auch Bundesminister Dr. Friedrich befürwortete eine Stärkung von FRONTEX, betonte aber, dass der Mitgliedstaat, der Grenzschutzbeamte entsende, letztlich über deren Einsatz bestimmen können müsse.

Zur Einführung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wies Kommissarin Malmström im Rahmen des Mittagessens darauf hin, dass die Verhandlungen zu einzelnen Rechtssetzungsvorschlägen ins Stocken geraten seien. Um Fortschritte zu erzielen, wolle man nun gemeinsam mit dem ungarischen Vorsitz auf Grundlage der bisher bekannten Positionen von EP und Rat Kompromisse erarbeiten, die eine politische Einigung spätestens bis zum Jahresende ermöglichen sollen.

4.2. Im Weiteren nahmen die Ministerinnen und Minister die Berichte der KOM zur Evaluierung der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung sowie zur Evaluierung der Rückübernahmeabkommen zur Kenntnis. Darüber hinaus wurde der JI-Rat durch die Kommissarin Georgieva über die Situation in Japan nach dem Reaktorunfall informiert. Anschließend wurde ein Vorschlag Belgiens zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit bei nuklearen Unfällen erörtert.

4.3. Im Anschluss an die JI-Ratssitzung fand eine von Kommissarin Malmström einberufene Ministerkonferenz zum Thema „Freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen aus Malta im Rahmen einer Neuansiedlung“ statt. Ziel war es, die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Übernahme von Flüchtlingen aus Malta zu fördern. Die Mitgliedstaaten erklärten sich bereit, 300 Flüchtlinge aus Malta zu übernehmen sowie 700 Plätze für die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Nordafrika bereitzustellen. Bundesminister Dr. Friedrich hatte bereits in der Sitzung des JI-Rates am 09.04.2011 in Luxemburg die deutsche Bereitschaft übermittelt, 100 Flüchtlinge aus Malta zu übernehmen. Deutschland hatte hiermit in dieser Frage eine Vorreiterrolle übernommen, die von der überwiegenden Zahl der Wort nehmenden Mitgliedstaaten positiv hervor gehoben wurde.

5. Sitzung am 9./10. Juni 2011 in Luxemburg

5.1. Der Gemischte Ausschuss nahm die Sachstandsberichte zum SIS II und zum VIS zur Kenntnis.

5.2. Neben einem ersten Gedankenaustausch über die am 01.06.2011 von der KOM vorgelegten Neufassungen der Änderungsvorschläge zur Asylverfahrens- und zur Aufnahme richtlinie sprachen die Ministerinnen und Minister über drei von der KOM im Mai vorgelegte Mitteilungen zu den Themen Migration, Asyl und Sicherheit im südlichen Mittelmeer. In der Ratsschlussfolgerung „Migration, Grenzen und Asyl“ (Dok. 11053/2/11 REV 2) griffen die Ministerinnen und Minister u.a. die bei der Sondersitzung am 12.05.2011 diskutierte Stärkung des Schengen-Raums auf. Eine bessere (auch politische) „Governance of Schengen“ soll erreicht werden, indem u. a. Regelungen geschaffen werden, die vorübergehende Einführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zulassen, sofern ein Mitgliedstaat seinen Kontrollpflichten an den Außengrenzen nicht nachkommt oder aufgrund äußerer Einflüsse unter erheblichen Druck gerät. Einen entsprechenden Vorschlag will die KOM noch vor der Sommerpause vorlegen.

Im Ergebnis verständigte sich der JI-Rat auch auf die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen eine temporäre Visumpflicht für Drittstaatsangehörige (sog. Schutzklausel) im Rahmen der sog. Visa-Verordnung (wieder) einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die von mehreren Mitgliedstaaten problematisierte überproportionale Zunahme von unbegründeten Asylanträgen durch Menschen aus den Westbalkanländern, denen erst kürzlich die Visafreiheit zugestanden

wurde, angesprochen. Hauptzielländer dieser Antragsteller sind neben Deutschland auch Belgien und Schweden. Der geplante Suspendierungsmechanismus der Visa-Verordnung würde dann auch in diesen Fällen greifen.

5.3. Weiterhin erörterten die Ministerinnen und Minister den Vorschlag zur Änderung der Frontex-Verordnung, mit der die operativen Einsatzmöglichkeiten der Agentur gestärkt werden sollen. Eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden. Hauptstreitpunkte bleiben weiterhin u.a. die Einrichtung eines Pools von obligatorisch abgeordneten Grenzschutzbeamten für gemeinsame Einsätze und ein Monitoringmechanismus für Rückführungen. Deutschland hält grundsätzlich die Stärkung von Frontex für sinnvoll, weist aber auf die originäre Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für den Schutz der Außengrenzen hin.

5.4. Der JI-Rat diskutierte erneut über den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum. Nach den vorliegenden Bewertungsberichten erfüllen beide Staaten die technischen Anforderungen des Schengen-Acquis und somit grundsätzlich die Voraussetzungen zum Beitritt. Dies erkannten auch Deutschland, Frankreich und die Niederlande an, hielten es aber vor dem Hintergrund der bisherigen Erörterungen für angebracht, die Entscheidung über den Beitritt zu vertagen, bis der Bericht der KOM zum Fortschritt der Staaten bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität vorliegt.

5.5. Ohne Aussprache wurden Sachstandsberichte der KOM zu den Richtlinienvorschlägen über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt im Rahmen einer konzerninternen Entscheidung, über die Einreise und den Aufenthalt zwecks der Ausübung saisonaler Beschäftigung und über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zur Kenntnis genommen.

5.6. Schließlich wurden u.a. Schlussfolgerungen zur Strategie zu Rückübernahmeabkommen, zu den Prioritäten bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für die Jahre 2011 bis 2013, zur besseren Verlinkung der internen und externen Dimension der Terrorismusbekämpfung sowie zur externen Dimension des Programms zum Schutz von kritischer Infrastruktur angenommen .

5.7. Bei den Sicherheitsthemen diskutierte der JI-Rat den Fortschrittsbericht zur Luftfrachtsicherheit. Eine vom JI-Rat und vom Rat der Verkehrsminister nach den versuchten Anschlägen auf Frachtflüge im November 2010 eingerichtete Arbeitsgruppe hatte mehrere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Schünemann'. The signature is written in a cursive style with a prominent 'U' at the beginning and a long, sweeping tail.

Uwe Schünemann